

Bundesamt für Meteorologie und  
Klimatologie  
Abteilung Führungsinstrumente  
Operation Center 1  
8058 Zürich-Flughafen

[stab@meteoschweiz.ch](mailto:stab@meteoschweiz.ch)

Bern, 4. Juli 2018

## **Änderung der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur vorliegenden Totalrevision des MetV äussern zu können.

### **Die Aufgaben von MeteoSchweiz sind Teil des Service public**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die Aufgaben von MeteoSchweiz zum Service public gehören und deshalb die Dienstleistungen möglichst barrierefrei zur Verfügung stehen sollten. Der Bundesrat schlägt hier eine Totalrevision der Verordnung vor, was der SGB unterstützt: Effektiv haben sich die Angebotsbedingungen in den letzten Jahren durch die Digitalisierung stark verändert, gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach den Dienstleistungen von MeteoSchweiz aufgrund klimatischer Veränderungen verstärkt. MeteoSchweiz braucht mehr Handlungsspielraum, um die Dienstleistungen in der bisherigen Qualität sichern und mit diesen die NutzerInnen versorgen zu können.

Es geht beim Aufgabengebiet von MeteoSchweiz um weit mehr als bloss um Wetterprognosen für die kommenden Tage. Die Analyse von Daten über das Wetter und das Klima sind zur Prävention von Naturgefahren und für den Gesundheitsschutz unverzichtbar, sie werden aber auch vor dem Hintergrund der Energiewende und dem Einsatz von erneuerbaren Energien für die Stromproduktion immer wichtiger. Für wetterabhängige Branchen wie Landwirtschaft und Tourismus sind die Analysen von MeteoSchweiz von hoher Bedeutung, da es hier auch um die Einschätzung von längerfristigen Trends geht.

### **Kompetenzen von MeteoSchweiz**

MeteoSchweiz erhält neu die Kompetenz, internationale Verträge zu ausschliesslich fachtechnischen Bestimmungen abzuschliessen. Verträge zur finanziellen Beteiligung an fachspezifischen Programmen und Aktivitäten einer internationalen Organisation, bei der die Schweiz Mitglied ist, kann MeteoSchweiz hingegen nur dann selbstständig abschliessen, wenn diese von beschränkter Tragweite nach Art 7a RVOG sind. Was im konkreten Fall bedeutet, dass es sich um finanzielle Beteiligungen handelt, für welche das Budget bereits bewilligt wurde. Der SGB ist mit dieser Ausweitung der Kompetenz einverstanden.

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, [www.sgb.ch](http://www.sgb.ch)  
031 377 01 01, Fax 031 377 01 02, [info@sgb.ch](mailto:info@sgb.ch)

Hierzu gehören auch die Beiträge an das globale Klimabeobachtungssystem GCOS und das Programm Global Atmosphere Watch GAW, die neu in der Verordnung verankert werden. MeteoSchweiz erhält die Kompetenz, im Rahmen dieser Beiträge die Leistungsvereinbarungen mit Dritten abzuschliessen.

### **Leistungen im Grundangebot**

Die Verordnung definiert das Grundangebot und bestimmt, welche Leistungen aus dem Grundangebot kostenpflichtig resp. gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Informationen, die den Bedürfnissen einer breiten Öffentlichkeit entsprechen und ohne spezifische fachliche Kenntnisse verstanden werden (Wetterprognosen, Wetterwarnungen, biometrische Daten zu Pollenflug, Ozonprognosen etc.), werden gebührenfrei via Online-Medien zur Verfügung gestellt. Hingegen sind Beratungen, Nutzung von Software und spezifische Datenauswertungen kostenpflichtig. Eine möglichst breite Nachfrage der Informationsangebote von MeteoSchweiz ist generell anzustreben. Dieser Grundsatz wird vom SGB unterstützt, da die Informationen volkswirtschaftlich von hohem Nutzen sind. Es ist deshalb auch richtig, Einsatzorganisationen und Fachstellen zum Schutz der Bevölkerung die Gebühren zu erlassen.

### **Beschwerderecht**

MeteoSchweiz erhält neu die Berechtigung, z.B. gegen Windenergieanlagen, die die Funktion vom Radar und anderen sensiblen meteorologischen Anlagen beeinträchtigen könnten, Beschwerde einzureichen. Auch damit ist der SGB einverstanden.

Freundliche Grüsse

### **SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Dore Heim  
Zentralsekretärin